

FAQ

1. Ist eine Verlängerung der Einreichungsfrist der Beiträge im Konzeptauswahlverfahren möglich?

Die Einreichungsfrist der Beiträge im Konzeptauswahlverfahren wurde nachträglich verlängert und endet nunmehr am 25.10.2025, 23:59 Uhr (Posteingang). Die Einreichung muss vollständig und in Textform erfolgen.

2. Ist eine Öffnung für nicht-gemeinnützige private Bildungsträger möglich?

Die Gruppe der potenziellen Zuwendungsempfänger wurde nachträglich auf nicht-gemeinnützige private Bildungsträger erweitert.

3. Auf welcher Basis erfolgt im weiteren Verfahren die Förderung?

Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung und die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gelten die §§ 48 bis 49a VwVfG, die §§ 23, 44 ThürLHO und die hierzu erlassenen Allgemeinen Verwaltungsvorschriften. Nachträglich wurden ebenfalls die einschlägigen Normen des europäischen Beihilfenrechts hinzugefügt. Das bedeutet für potenzielle Zuwendungsempfänger, dass eine Förderung von bis zu 90 Prozent nur erfolgen kann, wenn diese keine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben.

4. Können auch andere als die von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannten Träger die Module der politischen Bildung und interkulturellen Kompetenz durchführen?

Da die Modulinhalte zur politischen Bildung und interkulturellen Kompetenz im Detail von der GPS-Service-Stelle vorgegeben werden, bei deren Erarbeitung Experten einbezogen werden, wurde auch hier das Konzeptauswahlverfahren nachträglich geöffnet. Auch andere als die von der Bundeszentrale für politische Bildung anerkannten Träger können nunmehr die Module der politischen Bildung und interkulturellen Kompetenz durchführen.

5. Welche Kosten sind unter „nicht in der Verwaltungskostenpauschale enthaltene, nachgewiesene direkte Sachkosten“ zu verstehen?

Hierunter sind alle Sachkosten zu verstehen, die nicht bereits mit der Pauschale abgedeckt sind. (Z. B.: Kosten für ÖPNV-Tickets der Teilnehmenden).

6. Kann der Eigenanteil i. H. v. 10 Prozent auch in der Durchführung der Praktika beim Unternehmen gesehen werden?

Der Eigenanteil umfasst nur solche Kosten, die auch beim Zuwendungsempfänger anfallen. Kosten für Praktika fallen jedoch bei den Unternehmen an, und unterfallen somit nicht dem Eigenanteil des Zuwendungsempfängers.

7. Kann der Eigenanteil aus dem Einsatz von Stammpersonal des Trägers erbracht werden?

Soweit keine Doppelförderung vorliegt, kann auch der Einsatz von Stammpersonal des Trägers (Geschäftsführer, Sekretärin, etc.) als Eigenanteil akzeptiert werden.

8. Kann der Eigenanteil aus Beiträgen der beteiligten Unternehmen aufgebracht werden?

Der Eigenanteil kann auch aus Beiträgen der beteiligten Unternehmen aufgebracht werden. Im Konzeptauswahlverfahren ist die geplante Beteiligung von Unternehmen an der Finanzierung glaubhaft zu machen.

9. Welche konkreten formellen Ansprüche werden an die „Antragskizze“ gestellt.

Die formalen Anforderungen ergeben sich jeweils aus den bereitgestellten Mustern.

10. Auf Seite 14 des Aufrufs stehen unter 7.1.1 Bewertungskriterien der ersten Ebene. Können Sie bitte ergänzende Angaben zu den Punkten „Relevanz“ und „Zielstellung“ machen?

Das Merkmal „Relevanz“ ist untersetzt durch die Kriterien „Thematische Vorgaben berücksichtigt, Zielformulierung mit eindeutigen und systematischen Aufgabenstellungen“.

Beim Merkmal „Zielstellung“ wird geprüft, ob eine präzise Beschreibung der Zielstellung vorliegt.

11. Sind die Anlage 01 bis 04 zum KAV erst in der zweiten Stufe des Konzeptauswahlverfahrens von Relevanz?

Nein, die Anlagen zum KAV sind ausgefüllt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist (s. Nr. 1) einzureichen.

12. Sind in einem Landkreis mehrere Standorte der Umsetzung vorzuhalten? Kann ein Trägerverbund GPS auch in verschiedenen Landkreisen umsetzen?

Grundsätzlich ist ein Trägerverbund über die Grenzen von Landkreisen hinweg nicht ausgeschlossen. Die Fachjury wird jedoch ihre Entscheidung unter Berücksichtigung einer breiten Verteilung der Standorte auf das gesamte Gebiet Thüringens treffen, um Konkurrenzsituationen mehrerer Träger in einer Region zu vermeiden und ein breites Angebot in der Fläche Thüringens zu schaffen.

13. Wie verbindlich sind die Angaben zur Teilnehmendenanzahl?

Die Vorgabe der Anzahl der Teilnehmenden ist eine Zielgröße. Die Fachjury wird bei Ihrer Entscheidung den Grad der Annäherung der Beiträge an diese Zielgröße berücksichtigen. Bei signifikanten Unterschreitungen reduziert sich der Förderhöchstbetrag entsprechend.

14. Können diese Personen gleichzeitig auf verschiedene Standorte verteilt am Projekt teilnehmen?

Verschiedene Klassen an verschiedenen Standorten sind grundsätzlich denkbar. Maßgeblich ist, dass die Teilnehmenden ihren gesamten Ausbildungszeitraum an einem Standort, zumindest aber an mehreren Standorten innerhalb einer Gemeinde absolvieren können.

15. Wann muss die Zertifizierung als BAMF-Träger vorliegen?

Die BAMF-Zertifizierung muss spätestens mit Beschulungsstart vorliegen. Der Zuwendungsbescheid wird eine entsprechende Bedingung enthalten.

16. Müssen alle Voraussetzungen durch den potenziellen Zuwendungsempfänger selbst erfüllt werden?

Ein Antragsteller, der nicht alle Kriterien selbst erfüllt, kann einen Antrag im Verbund mit Kooperationspartnern stellen, die in ihrer Gesamtheit alle Kriterien erfüllen, so lange gewährleistet ist, dass die Teilnehmenden ihre GPS-Ausbildung über den gesamten Ausbildungszeitraum hinweg an einem Standort absolvieren können.

17. Können Teilnehmende auch unmittelbar in Drittstaaten geworben werden?

Im Rahmen der mittels des KAV ausgeschriebenen Pilotphase der GPS (2024-2026) sollen keine Teilnehmenden unmittelbar in Drittstaaten gewonnen werden. Die Teilnehmenden sollen sich zum Zeitpunkt der Anwerbung bereits in Thüringen aufhalten.

18. Sollen die Teilnehmenden der GPS Ihre Sprachkursangebote in einem separaten BAMF Kurs erhalten oder können die Teilnehmenden mit anderen Sprachkursberechtigten zusammen unterrichtet werden?

Soweit es die jeweiligen Strukturen zulassen, sollten separate BAMF Kurse angeboten werden.

19. Kann die einzureichende Interessensbekundung zusätzliche Anlage mit Schaubildern, Graphiken etc. enthalten?

Von einer Übermittlung von Schaubildern und Ähnlichem ist abzusehen. Alle dargestellten Inhalte sollen in Textform abgegeben werden.

20. Wie soll mit der Fluktuation von Teilnehmenden umgegangen werden? Soll es eine Nachbesetzung offener Plätze geben?

Freiwerdende Plätze können durch neue Teilnehmenden nachbesetzt werden, solange eine erfolgreiche Absolvierung der GPS durch die neuen Teilnehmenden absehbar und aus didaktischen Gesichtspunkten möglich ist. Der Umgang mit Abbrüchen und der Nachbesetzung freiwerdender Plätze sollte in der Interessensbekundung beschrieben werden.

21. Gibt es aus Sicht des TMWWDG vorgegebene Abbruchkriterien oder sollen diese durch die Zuwendungsempfänger aufgestellt werden?

Die in der Anlage 01 unter Qualitätsmanagement und Dokumentation aufgeführten Abbruchkriterien beziehen sich auf das gesamte Vorhaben. Diese sind durch die Zuwendungsempfänger zu benennen. Es gibt keine Vorgaben durch das TMWWDG.

22. Kann für mehrere Standorte in verschiedenen Gemeinden eine gemeinsame Interessensbekundung erstellt werden?

Für verschiedene Standorte in unterschiedlichen Gemeinden müssen separate Interessensbekundungen eingereicht werden.